AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Association professionnelle suisse du travail social
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera
Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

Schwarztorstrasse 11
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 380 83 00
info@avenirsocial.ch

avenirsocial.ch

Departement für Erziehung und Kultur
Monika Knill

Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Eingereicht per elektronischem Formular an die
folgende Adresse: vernehmlassungen.tg.ch

Bern, 7. März 2024

Stellungnahme von AvenirSocial zum Entwurf des Gesetzes über Kind, Jugend und Familie, Änderung des Gesetzes über die Volksschule und Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen

Sehr geehrte Frau Monika Knill,
Sehr geehrte Damen und Herren,

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir engagieren uns für die Verwirklichung der Menschenrechte sowie der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund nehmen wir auch an der vorliegenden Vernehmlassung teil.

Als Berufsverband fördert AvenirSocial die Verankerung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an allen Schulen. Die Schulsozialarbeit spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Schüler*innen in sozialen, emotionalen, familiären und schulischen Fragen. Sie ermöglicht den Aufbau von Vertrauensbeziehungen und eines wohlwollenden Klimas innerhalb der Schulen, zwischen den Schüler*innen, Lehrpersonen, Familien und anderen Akteur*innen. Aufgrund ihrer neutralen Position (sie sind nicht Teil des Lehrpersonals und unterliegen der Schweigepflicht) sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit eine unverzichtbare Ressource im schulischen Umfeld und gewährleisten, dass alle Schüler*innen – unabhängig von Fragestellung und Hintergrund – im Bedarfsfall Zugang zu ihren Leistungen haben.

Neben der Schulsozialarbeit fördert AvenirSocial auch die Verankerung, Konsolidierung und Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Kantonen. Die Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Institutionen, die sie beschäftigen, bieten Kindern und Jugendlichen echte (politische) Partizipationsmöglichkeiten an, die über eine reine Freizeitbeschäftigung hinausgehen. Die Kinder- und Jugendarbeit als Berufsfeld der Sozialen Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil der umfassenden Kinder- und Jugendförderung, die auch vom Bundesrat befürwortet wird[1].

[1] Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG), siehe Website des Bundes:
https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kjfg.html

AvenirSocial bedankt sich für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung nehmen zu können. Insbesondere zu denjenigen, für die die Grundsätze der Sozialen Arbeit relevant sind. Unsere Stellungnahme stützt sich auf die Rückmeldungen des Vereins Schulsozialarbeit Thurgau, des Schulsozialarbeitsverbands (SSAV) und des Netzwerk für Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau (NOKJAT) und des Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ).

Allgemeine Rückmeldungen

Als Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz setzen wir uns für die Verankerung der Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Kantonen ein.

Schulsozialarbeit

Zunächst ist es uns unerlässlich zu definieren, was wir unter Schulsozialarbeit verstehen. Unsere Definition ist dem Leitbild Soziale Arbeit in der Schule entnommen, das gemeinsam mit dem Schulsozialarbeitsverband verfasst wurde. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, anderen Fachpersonen und spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule inter- und transdisziplinär zusammen. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Adressat*innen niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit wird durch diplomierte Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt und richtet sich nach deren Grundsätzen und Methoden.

AvenirSocial begrüsst die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau. Im Namen der Chancengleichheit sollen alle Schüler*innen unabhängig von Wohnort und Schule bei Bedarf Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen erhalten können. Die Schulsozialarbeit spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Laut dem Verein Schulsozialarbeit Thurgau sind bereits über 85 Schulsozialarbeitende in den Schulen des Kantons tätig und viele Gemeinden haben in den letzten 15 Jahren bereits Schulsozialarbeit in den Schulen eingeführt. Dabei wird deutlich, dass es im Kanton Thurgau noch kein gemeinsames Verständnis der Aufgaben und Aufträge der Schulsozialarbeit gibt. Die vorhandenen Ressourcen, Strukturen und Rahmenbedingungen sind von Schule zu Schule sehr unterschiedlich.

Aus diesem Grund und um allen Schüler*innen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, klare Mindeststandards für den Ausbau der Schulsozialarbeit zu definieren. Die Schulsozialarbeit ist ein etabliertes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, das professionelle Standards entwickelt hat (z. B Leitbild Soziale Arbeit in der Schule von AvenirSocial und dem SSAV). In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass der Kanton die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen kann, die für die Entwicklung und Verankerung der Schulsozialarbeit notwendig sind. Es versteht sich von selbst, dass die in den Schulen angestellten Fachpersonen über eine tertiäre Ausbildung in Sozialer Arbeit verfügen müssen, die gegebenenfalls durch eine fachspezifische Weiterbildung ergänzt wird.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ebenso wie die Schulsozialarbeit ist die offene Kinder- und Jugendarbeit ein eigenständiges Berufsfeld der Sozialen Arbeit, das von AvenirSocial vertreten wird.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Kinder- und Jugendliche auf ihrem Weg in die Selbständigkeit. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit schaffen Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen Eigeninitiative entwickeln können. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sozial, kulturell und politisch in die Gemeinschaft integriert werden, sich wohlfühlen und die Fähigkeit erwerben, Verantwortung zu übernehmen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich von der schulischen Erziehung und Bildung u. a. dadurch, dass die Angebote partizipativ gestaltet werden, niederschwellig zugänglich sind und von Kindern und Jugendlichen freiwillig besucht werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein integraler Bestandteil der Politik zur Förderung von Kindheit und Jugend. In den Artikeln 11, 41 und 67 der Bundesverfassung wird insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, Kinder und Jugendliche dazu zu ermutigen, unabhängige und sozial verantwortliche Personen zu werden, ihre soziale, kulturelle und politische Integration zu unterstützen, ihre Gesundheit zu fördern und ausserschulische Aktivitäten zu fördern. Dies gilt insbesondere für die kantonale Ebene, die für solche Angebote zuständig ist. Erwähnenswert ist auch das Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG), welches unter anderem innovative und partizipative Projekte auf kommunaler und kantonaler Ebene finanziell unterstützt. In Ergänzung dazu sind die Kantone und Gemeinden gefordert die nötigen Strukturen und Rahmenbedingungen für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden zu schaffen.

Aufgrund der erwähnten Gesetze und der positiven Auswirkungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (ausführlich beschrieben in der Studie von Gerodetti et al. (2021).*Offene Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse der ersten schweizweiten Umfrage*. Seismo.) sind wir überrascht über das völlige Fehlen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des neuen Gesetzes über Kinder, Jugendliche und Familien. Mit unserer Stellungnahme fordern wir, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau flächendeckend eingeführt wird, genauso wie die Schulsozialarbeit. Darüber hinaus sollte der Kanton Thurgau auch die Unterstützung eines kantonalen Vereins zur Koordination der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in sein neues Gesetz aufnehmen.

Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln

Schulsozialarbeit

§40a, abs. 1 (neu) - Schulische Sozialarbeit

Wie eingangs erwähnt, befürwortet AvenirSocial die Verankerung und Stärkung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau. Im Namen der Chancengleichheit soll jedes Kind unabhängig von seinem Wohnort und seiner Schule Zugang zu Unterstützung bei Bedarf haben.

Antrag auf Ergänzung §40a, abs. 1:

Um die Schulsozialarbeit und ihre neue gesetzliche Verankerung zu stärken, empfehlen wir die alleinige Verwendung des von Fachpersonen der Sozialen Arbeit verwendeten Begriffs "Schulsozialarbeit" anstelle des Begriffs "schulische Sozialarbeit".

Zudem soll der Kanton grundlegende Rahmenbedingungen festlegen, die als Mindeststandard umgesetzt werden müssen. Diese basieren auf den Grundlagendokumenten der Berufsverbände AvenirSocial und SSAV und umfassen unter anderem den Personalschlüssel, die Qualifikation, Lohn und Anstellungsbedingungen, die Infrastruktur und die strukturelle Einbindung. Zu beachten ist, dass eine Unterstellung unter die Schulleitung nicht empfohlen wird. Die Führung der Schulsozialarbeit soll bei einer Fachperson der Sozialen Arbeit liegen.

Wir schlagen vor, den §40a, abs. 1 wie folgt zu ändern:

~~Schulische Sozialarbeit~~ **Schulsozialarbeit** 1 Die Schulgemeinden stellen sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu Schulsozialarbeit hat. **Der Kanton ist dafür verantwortlich, die grundlegenden Rahmenbedingungen zu definieren, die als Mindeststandard umgesetzt werden müssen.**

<u>§ 40a, al. 2 (neu) - Schulische Sozialarbeit</u>

Die Schulsozialarbeit stellt ein freiwilliges, neutrales und niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot dar. Genau darin liegt erwiesenermassen ihr Potential und ihre Chance. Schulsozialarbeit unterstützt bereits jetzt Akteure der Schule in der Früherkennung von problematischen Entwicklungen.

Der angedachte Auftrag zur Erkennung und Begleitung von Familien mit Unterstützungsbedarf durch die Schulsozialarbeit widerspricht den Grundsätzen der Schulsozialarbeit von Freiwilligkeit, Neutralität und Niederschwelligkeit. Aufträge, welche entgegen diesen Grundsätzen umgesetzt werden, führen erwiesenermassen zum Verlust von diesen, was eine nachhaltige Schädigung des Beratungs- und Unterstützungsangebots für Eltern und Kinder der Schulsozialarbeit nach sich zieht.

Wir können nachvollziehen, dass die Erkennung von Familien mit Unterstützungsbedarf in der Schule verortet wird. Bereits jetzt ist im Gesetz über die Volksschule im §22 und §40 die Schule verpflichtet, Erziehungsprobleme oder persönliche Verhältnisse im Auge zu behalten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. In diesen Fällen kann die Schulsozialarbeit als Unterstützung beigezogen oder als Angebot weitervermittelt werden. So kann Schulsozialarbeit wirkungsvoll tätig werden, sie dürfen aber nicht verantwortlich für das Erkennen und die Begleitung von Familien mit Unterstützungsbedarf sein.

<u>Antrag auf Streichung §40a, Abs. 2</u>

Die Schulsozialarbeit kann, im Einklang mit ihren Grundsätzen, die Erkennung und Begleitung von Familien mit Unterstützungsbedarf nicht hauptverantwortlich wahrnehmen. Daher stellen wir den Antrag auf Streichung des neuen Absatzes.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Wir möchten noch einmal unsere Verwunderung über das Fehlen von Gesetzesartikeln zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im zur Vernehmlassung stehenden neuen Gesetz über Kind, Jugend und Familie zum Ausdruck bringen. Tatsächlich ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine wesentliche Grundlage, um in Gemeinden gute Aufwachsbedingungen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. In verschiedenen Kantonen gibt es bereits kantonale Kinder- und Jugendgesetze, die dieses wichtige Berufsfeld der Sozialen Arbeit fördern.

Wie die Studie von Gerodetti et al. (2021).*Offene Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse der ersten schweizweiten Umfrage.* Seismo. zeigt, ist die Arbeit von Fachkräften, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere in niederschwelligen Angeboten stehen, für Kinder und Jugendliche beträchtlich und wichtig. Diese Erfolge müssen gewürdigt und Offene Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiges und bedeutendes Berufsfeld verstanden werden. Die Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet, Möglichkeiten zur Teilhabe, Bildung, Förderung des Zusammenlebens, Entwicklung emotionaler und relationaler Fähigkeiten und Kreativität, Spiel und Entspannung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Daher ist es unerlässlich, dass im Gesetz auch die Umsetzung der Offene Kinder- und Jugendarbeit analog zur Schulsozialarbeit flächendeckend vorgeschrieben wird. Darüber hinaus soll der Kanton Thurgau ausreichend zeitliche (für die Planung, Vorbereitung und Durchführung

von Dienstleistungen, aber auch die Entwicklung von Richtlinien und Konzepten), finanzielle (für die Entwicklung von Angeboten und Projekten) und personelle Ressourcen (für die Entwicklung von Angeboten und Projekten) bereitstellen. Dadurch kann garantiert werden, dass qualitativ gute Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen.

Damit die bestehenden Angebote koordiniert, weiterentwickelt und in der Qualitätssicherung unterstützt werden sowie neue Angebote im Aufbau begleitet und Trägerschaften diesbezüglich beraten werden, sollte der Kanton Ressourcen bereitstellen, mit welchen z. B. ein kantonaler Verband für Offene Kinder- und Jugendarbeit mandatiert werden kann. Zudem soll der Kanton grundlegende Rahmenbedingungen festlegen, die als Mindeststandard umgesetzt werden müssen. Diese basieren auf den Grundlagendokumenten der Berufs- und Fachverbände AvenirSocial und Dachverband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) und umfassen unter anderem den Personalschlüssel, die Qualifikation, Lohn und Anstellungsbedingungen, die Infrastruktur und die strukturelle Einbindung.

Angesichts der bisher genannten Argumente und der Bedeutung von Offener Kinder- und Jugendarbeit schlägt AvenirSocial die Ergänzung eines neuen Gesetzesartikels vor, der wie folgt formuliert werden könnte:

Offene Kinder- und Jugendarbeit

1 Der Kanton stellt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu einem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben. Der Kanton ist dafür verantwortlich, die grundlegenden Rahmenbedingungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit zu definieren, die als Mindeststandards umgesetzt werden müssen.

2 Der Kanton unterstützt die Koordination, den Aufbau, die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Er kann damit auch eine externe Organisation beauftragen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage. Bei Fragen steht Ihnen Frau Nadia Bisang, Co-Geschäftsleiterin, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: n.bisang@avenirsocial.ch.

Mit freundlichen Grüssen,

Nadia Bisang
Co-Geschäftsleiterin

Camille Naef
Verantwortliche Fachliche Grundlagen